

Dankjagung.

Für die uns so reichlich zugeflossenen Gaben der hiesigen Einwohner sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Sämmtliche Rekruten.

Röthenbach.

Stangenverkauf.

Unterzeichneter hat an der Teinacher Straße bei der Einmündung des Emberger Wegs

- 70 Stk. Hopfenstangen von 20—40' lang.
- 25 " " von 15—20' "
- 66 " Gerüststangen von 50' lang.
- 52 stärkere Drahtstangen, 60' lang.

(zur Drahtanz. ge).
schöner Qualität

zu verkaufen.

Röthenbach, den 6. Dez. 1873.
Schnittheiß Schwämmle.

Sacken

von Tuch und halbwollenen Stoffen empfiehlt in reichlicher Auswahl und zu billigen gestellten Preisen

E. Kiegler, Bahnhofstraße.

Wein

Filzwaaren-Lager

für Frauen und Kinder, in großer Auswahl zu billigen gestellten Preisen, empfehle ich bestens.

Friedr. Schwaner, Lederhandlung.

Glaskenbier

kommt aus

Bäder C n 3

Calw.

Empfehlung.

Ich erlaube mir auf bevorstehende Weihnachten mein Lager in allen Sorten

Weiß- und Wollwaaren

sowie auch sehr schöne deutsche und französische

Corsette

bestens zu empfehlen und sichere die billigsten Preise zu. Zugleich bringe ich auch meine Niederlage von der berühmten Pfäferschen Färberei in Erinnerung.

Rosa Fink,
Bahnhofstraße.

Mehrere einfache

Kleiderkästen

hat zu verkaufen

Schreiner Day
in Neuhengstett.

Von ganz gutem Stoff schöner achtfarbiger gedruckter

Zeugten

verkaufe ich, um damit aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen.

Nach ist fortwährend bei mir gute Stoffe

Wahlbläue

zu haben

Färber Welling.

Für die Invaliden.

Sinzel-Quittungen und General-Quittungen

sind zu haben in der

A. Oelschläger'schen Buch- u. Steindruckerei

Empfehlung.

Auf die Einladung der Olander'schen Buchhandlung in Tübingen theile ich dem verehrlichen Publikum mit, daß sämtliche

im Saale des Georgenraums

ausgestellten Landkarten und Bücher zu den gleichen Preisen auch durch mich zu beziehen sind.

Emil Geor. ii's Buchhandlung.

Heilbrunn.

Das

Cölnische Augen-Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger

verbindet mit seinem Parfüm die vorzüglichste Heilkräft für entzündete und geschwächte Augen, erfrischt die Haut und stärkt die Nerven, wenn beim Waschen angewendet.

Preis per 1/1 Flasche 22 kr., 1/2 Flasche 12 kr.
oder in Flacons à 20 kr.

Niederlage in Calw bei

H. W. Hayd jr.

Liebenzell. Unteres Bad.

Nächsten Samstag und Sonntag, den 13. und 14., halte ich

Mebelsuppe,

und lade hiezu freundlichst ein.

W. Bürkle.

Grüne und schwarze Thee

von dem

Thee-Lager der Londoner Tea Company

in 1/2-Pfund-Paketen in Originalpackung und zu Original-Preisen empfiehlt

HERRN GEORGI.

Korbwaaren-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem geehrten Publikum in Stadt und Land sein reichhaltiges Korbwaarenlager, sowie Blumentische, Büchergestelle, Kinderstessel aufs Beste zu empfehlen. Billigste Preise werden zugesichert.

Achtungsvoll:

O. Frank, Korbmacher,

im Hause des Herrn Seiler Rapp

Verkauf in Weiß- und Wollwaaren.

Der Verkauf im Sattler Widman'schen Hause findet nur noch Donnerstag und Freitag statt, wozu ich eine verehrliche Einwohnerschaft freundlichst einlade mit dem Bemerkten, daß ich zu sehr herabgesetzten Preisen verkaufe.

J. G. Koch.



Eine Parthie
gebrauchte Salzfäcke
 verkauft von 6-12 kr. per Stück
 Emil Georgii

Unterzeit nete empfiehlt sich den hiesigen
 und auswärtigen Damen im

Kleidermachen

in und außer dem Hause bestens und sichert
 pünktliche Arbeit zu.

Achtungsvoll
 Louise Reuthlinger,
 im Hause des Herrn Friedr. Schnauser,
 Rabinhaber.

In den nächsten Monaten Januar, Fe-
 bruar und März ertheilt wieder

Unterricht im Kleidermachen
 Schneider Weinberger's Wittwe.

Allerhand aus dem Publikum.

XVI.

(Eingefendet.)

Anfrage: Ist es im Sinn des Stifters des Georgendams,
 daß die Räumlichkeiten desselben zu Verkaufsolakalen benützt werden,
 wie das aus der Bekanntmachung der Pfander'schen Buchhandlung
 hervorgeht, welche zum Besuch ihrer Ausstellung und zu Ver-
 eilungen einladet?

Calw. Kunst-Notiz. Herr Physiker Driesch, über dessen
 malerisch-mechanisches Theater von überoll her, wo dasselbe auf-
 gestellt war, die prächtigsten Berichte vorliegen, ist hier angekommen und
 wird im Saale zum Waldhorn einige Vorstellungen geben. Die-
 selben sind für Jung und Alt gleich unterhaltend und belehrend; es
 werden vorzüglich Naturerscheinungen, wie einige z. B. Ausbruch
 des Vulkans, der Effect der Sonnen- und Mondbeleuchtung, Schne-
 gefälle, großartige Fontänen, Wasserfälle, Seestürme, Feuer-brünste,
 Aufgang des Mondes, Ziehen der Wolken, aber auch plastische Dar-
 stellungen berühmter architektonischer Meisterwerke, Jagden, Eisen-
 bahnzüge etc. beweglich dargestellt werden. Die Vorstellung bietet recht
 nette Sachen und wir können Jedermann, der ein paar lehrreiche und
 angenehme Stunden verleben will, den Besuch dieses Theaters nur
 empfehlen; auch für Kinder dürfte der Besuch desselben sehr an-
 zurathen sein. Blätter von München, Augsburg, Stuttgart, Reut-
 lingen, Tübingen, schreiben voll des Lobes über die Leistungen des
 Herrn Driesch.

Calw. In den öffentlichen Sitzungen des Rgl. Kreis-
 richtergerichts vom 2. Dez. kamen folgende Fälle zur Verhandlung und
 Aburtheilung: 1) Johann Jakob Niehammer, led. Tagelöhner
 von Bendorf, OÄ. Herrenberg, welcher schon mehrfach wegen Ver-
 trags gestraft worden ist, ist in dieses Vergehen zum wiederholten
 Male rückfällig geworden. Er nahm auf den Namen seines Dien-
 herrn bei einem Metzger in Herrenberg 2 Pfund Schweinefleisch aus,
 ohne solches zu bezahlen, indem er dem Metzger fälschlich vorspiegelte,
 er sei von seinem Dienstherrn beauftragt, auf dessen Rechnung das
 Fleisch zu holen. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und
 erkannte gegen Niehammer eine 6monatliche Gefängnißstrafe. 2) Der
 vormalige Wirth Konrad Kugel von Oberjettingen, OÄ. Herren-
 berg, hat den Versuch gemacht, mittelst einer von ihm durch Abän-
 derung einer Zahlung von 8 fl. 36 kr. auf 28 fl. 36 kr. gefälsch-
 ten Quittung seinen Gläubiger Kaufmann Kugelberger in Heilbronn
 zu betrügen, indem er diese verfälschte Quittung dem Oberamts-Ge-
 richts Herrenberg in dem zwischen ihm und Kugelberger anhängigen
 Rechtsstreite als Beweismittel einwendete und deren Richtigkeit wie-
 derholt behauptete, jedoch an der Erreichung seines Zweckes gegen
 seinen Willen verhindert wurde, da bei Gericht Zweifel in die Gültig-
 keit dieser Urkunde gesetzt wurde. Kugel wurde zu der Gefängniß-
 strafe von 2 Monaten verurtheilt. 3) Johann Friedrich Treiber,
 verheir. Schneider in Voffenan ist in die Kleinsche Mühle dort bei
 Tag in diebischer Absicht eingebrochen und eingestiegen, aber an der
 Ausführung seines Vorhabens durch die zufällige Anwesenheit einer
 Person im oberen Stocke des Hauses verhindert worden. Das Ge-
 richt sprach ihn eines versuchten schweren Diebstahls für schuldig
 und verurtheilte ihn zu einem Jahr Zuchthaus und zum Verlust der

Calw.

Im Saale zum Waldhorn.

Nur Sonntag, Montag und Dienstag, den 14., 15. und
 16. Dezember 1873.

Mechan. Kunst-Theater.

Die Vorstellungen bieten die reichste Mannigfaltigkeit dar, indem bewegliche
 Darstellungen landwirthschaftlicher Ansichten, architektonischer Kunstwerke, cyclo-
 dramatischer und anderer Ansichten von Schlachten mit höchst erdöglichen tomischen Verwandlungs-
 scenen (da ziehen Wagen, Ritter und Fußgänger vorüber, wird brauset ein Dampf-
 wagenzug dahin, dort schwanket ein Schiff auf wogenden Wellen, hier stürzt ein Was-
 serfall herab, da spielen munter die Fontainen, dort geht der Mond auf, Wolken ziehen
 dahin und bedecken ihn, aus dem Krater des Vesuvus zucken Feuerstrahlen, steigen
 Dampf- und Rauchwolken empor und fliehet glühende Lava herab, der kühne Löwenjäger Gerard
 beschleicht einen Löwen und tödtet ihn mit einem Büchsen-schuss.) und Darstellung pla-
 stischer Kunstwerke abwechseln und zwar so vortreflich ausgeführt, in welchem die Ma-
 lerei, Optik und Mechanik einen wahren Triumph feiern. — Es finden an den oben
 genannten Tagen je zwei Vorstellungen statt. Anfang der ersten halb 5 Uhr, und der
 zweiten halb 8 Uhr Abends. Kaffeeöffnung eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung.

Eintrittspreise:

Erster Platz 24 kr., zweiter Platz 12 kr., Kinder die Hälfte.

J. Driesch, Physiker.

bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren. Endlich 4)
 wurde der ledige Schuster Heinrich Lang von Remlingen, OÄ. Lud-
 wigshorn, wegen Unterschlagung einer ihm anvertrauten Uhr sammt
 Kette und wegen einfachen Diebstahls von Kleidungsstücken zu der
 Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

Stuttgart. (Kammer d. Abgeordn.). In der 177. Sitzung vom 21.
 Nov. war die erste Gegenstand der Tagesordnung der händische Rechnungsfre-
 Bericht vom 21. März bis 21. Okt. Bei §. 10, Verfügung des Ministers: in
 des Innen vom 26. Dezember 1872, betreffend die Vollziehung der neuen
 allgemeinen Bauordnung, rekursirt Dientler gegen §. 37, welcher weiter gehe
 als das Gesetz, und auf dem Land, in Oberamtsämtern, sehr nachtheilig wirkte.
 Reht. v. Wöllwarth stimmt in die Klage ein und stellt den Antrag, die
 Verfügung an die Kommission für innere Verwaltung zu verweisen. Min.
 v. Eich vertritt gegen beide Vorredner, daß die Verfügung weiter gehe als
 das Gesetz: die Vollziehungsinstruktion halte sich streng in dem Rahmen des
 Gesetzes. Nur sei hier in einem Fall das Gesetz nicht richtig angewendet
 worden. Es werde indeß eine Untersuchung ergehen, ob eine Aenderung der
 Instruktion nöthig werde. v. Schab hält es für genügend, die §§. 37 und
 39, gegen welche die Beschwerden gerichtet seien, an die Kommission zu ver-
 weisen und stellt darauf den Antrag, welcher angenommen wird. Eben wird
 §. 18, Rdn. Verordnung, betr. des Verfahrens in Gewerbeschäden, vom 19.
 Juni 1873, beanstandet und an die staatsrechtliche Kommission zur weite-
 ren Berücksichtigung verwiesen. Bei §. 24, Personale bei der Staatskassen-
 kasse, wird vom Ausschuss beantragt, dem Kassier Finanzrath Dank eine
 Gratifikation von 200 fl. für seine Bemühungen bei der Auflösung der Sparg-
 Obligationen von 1870 zu verwilligen. Derselbe ist nicht gegen den An-
 trag. Nur habe dann auch das übrige Personal Anspruch auf eine Gratifi-
 kation; er beantragt daher, die Sache an die Finanzkommission zu verweisen,
 welcher Antrag ebenso wie der des Ausschusses angenommen wird. Erath be-
 gründet seine Motion über die Unterstützung der Hagelbeschädigten. (Ihm
 scheint, um etwas Durchführbares und für Abwendung der so tief und auf
 so lange Zeit eingreifenden Hagel-schäden nachhaltig Wirksam zu wirken,
 nur noch die Möglichkeit zu bleiben, durch Beiträge an Landwirthe und Win-
 zer diese zu blühender Versicherung aufzumuntern, hiedurch die Teilnahme
 an soliden Versicherungsanstalten mehr und mehr zu verallgemeinern, und in
 Folge hiervon auch eine mit dem vermehrten Beitritt fortschreitende Herabset-
 zung der jetzigen Prämienhöhe zu bewerkstelligen, so daß allmählich fernere Beitrags-
 leistungen von Seite des Staates ohne Beschädigung des Zw. des aufhören
 könnten, — und er stellt daher den Antrag, „Hoch Kammer wolle gegen die
 K. Staatsregierung ihre Genehmigung aussprechen, einer Nachprüfung für den
 bezeichneten Zweck ihre Zustimmung zu geben.“ Der Druck der Begründung
 wird mit 57 gegen 20 Stimmen beschlossen und an die volkswirthschaftliche
 Kommission zur Berücksichtigung verwiesen. Hölzer berichtet als letzten Ge-
 genstand der Tagesordnung, Namens der staatsrechtlichen Kommission über den
 Beschlusstext, betr. die Aufhebung der irrealistischen Personalsteuer. Der Ent-
 wurf wird angenommen. — In der 178. Sitzung am 26. Nov. ist eine Vor-
 lage der Regierung, betr. angeordnetliche Staatsobanten, eingelaufen. Es wer-
 den darin u. A. verlangt: für die Staatsirrenanstalt in Schussenried 850,000 fl.,
 für das 3. ev. Schullehrer-Seminar in Künigsau weitere 40,000 fl., für die
 Erweiterung der polytechnischen Schule in Stuttgart 1,000,000 fl., für die
 Stuttgarter Wasserversorgung 92,200 fl.; sodann werden zur spätern Verwen-
 dung vornehmlich der künftigen definitiven Entscheidung ausgesetzt: für eine
 neue öffentliche Bibliothek in Stuttgart 1,100,000 fl. Zusammen im Ganzen
 5,008,700 fl. — v. Schneider berichtet Namens des händischen Ausschusses
 über die Frage der Vereinfachung der württembergischen Schuldenverwaltung.
 In dem eingehenden Bericht legt der Ausschuss dar: 1) die Verwaltungsein-
 richtung in Württemberg, 2) die Einrichtung in den proi. Nachbarstaaten Baiern
 und Baden, sowie in Preußen und läßt darauf 3) seine Erwägungen folgen.
 Das Ergebnis ist, daß der Ausschuss für jetzt einen bestimmten Antrag in
 dieser Richtung um so weniger zu stellen vermag, als mit Einführung des
 Marxsystems die Frage nahe gelegt wird ob nicht unsere Staats-schuld auf
 diese neuen Werte umgewandelt werden sollte, — ein Gedanke, dessen Ausfüh-
 rung sich jetzt noch aller Berechnung entzieht, das aber auch von bedeutendem Einfluß
 auf die Form der Schuldenverwaltung werden würde. Es erzieht dem Aus-
 schuss unter diesen Umständen rathsam, eine Aenderung im Betrieb unserer
 Staats-schuldenverwaltung insel-nge zurückzuhalten, bis sich erkennen läßt,
 ob eine Konvertirung der Staats-schuld sich als empfehlenswerth darstellt, oder
 durch andere Maßregeln ersetzt werden kann. v. D. w. stellt einen Antrag

Druckereien
 Buchhandlung
 Wasser
 ad.
 rkle.
 Cher
 pany
 lung.
 Stadt und Land sein
 gestelle, Kinder-
 mert.
 macher,
 er Napp
 Waaren.
 et nur noch Don-
 che Einwohnerchaft
 erabgeleiteten Preisen
 Koch.



auf Aenderung des Inscriptionswesens, der aber abgelehnt wurde. Die Kammer erklärt: damit den Gegenstand für erledigt. — In der 179. Sitzung (28. Nov.) ist vom Abg. Retter ein Antrag eingelaufen, die K. Regierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu bitten über Aufhebung der noch bestehenden Brücken- und Pfahlergelder gegen Entschädigung der Berechtigten. Socher stellt Namens der Justizgesetzgebungs-Commission den Antrag, über den ihr am Schlusse der vorigen Session zur Begutachtung überwiesenen Antrag des Abgeordneten v. Schwandner, in Betreff der Schulverschärfungsstrafen von 35 kr., auch von der Kirchen- und Schulcommission einen Bericht zu verlangen. Die Kammer stimmt zu. — Lenz berichtet Namens der Finanz-Commission über die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Ständesherren zu dem Hundabgabengesetz. Die Commission stellt hierzu folgende Anträge: 1) mit 12 Stimmen gegen die eine von W. v. König: auf dem diesseitigen Beschluß wonach die Altersgrenze, mit welcher ein Hund zu versteuern ist, von drei Monaten auf sechs Wochen herabgesetzt wird, zu beharren. W. v. König stellt den Antrag: dem Beschluß der Kammer der Ständesherren beizutreten, welcher Antrag von Frhr. v. Wöllwarth und Retter unterstützt und von der Kammer mit 40 gegen 38 Stimmen angenommen wird. Es würde hiernach die demalsten gültige Bestimmung der Besteuerung mit drei Monaten verbleib. 2) beantragt die Commission mit 11 gegen die 2 Stimmen von Bolcher und Bindsch von Neutlingen: dem Beschluß der Kammer der Ständesherren, wonach ein höherer Abgabesatz von 8 fl. für den zweiten und jeden weiteren Hund wegfallen soll, zuzustimmen. Die Minderheit beantragt: auf dem früheren Beschluß dieser Kammer zu beharren. Der Minderheitsantrag wird mit 40 gegen 38 Stimmen angenommen, wonach es bei 4 fl. für den ersten und 8 fl. für jeden weiteren Hund sein Verbleiben hat. In der Endabstimmung wird das ganze Gesetz mit 61 gegen 18 Stimmen angenommen. — Müller von Narbisch berichtet Namens der Finanzcommission über den Gesetzesentwurf, außerordentliche Bedürfnisse der Postverwaltung betreffend. Verlangt werden 283,000 fl. und zwar 120,000 fl. für ein neues Postgebäude in Heilbronn und 163,000 fl. für das Gebäude des Postamts II. in Stuttgart. Die Commission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs, welcher Antrag mit 74 gegen 2 Stimmen angenommen wird.

— Stuttgart, 5. Dez. Der Aufauf der K. Gewehrfabrik Oberndorf durch Mauser für 200,000 fl. wurde ratifizirt. Mauser erhielt zugleich eine Bestellung auf 100,000 Gewehre für das württembergische Armeekorps.

— Tübingen, 8. Dez. Gestern Mittag um 4 Uhr langten Sr. Maj. der König mittelst Sonderzugs hier an und fuhren in dem am Bahnhof bereitstehenden K. Wagen nach Weidenhausen, wo sich Höchstselben ein paar Tage aufzuhalten gedenken, um an einer im Schönbuch zu veranstaltenden Jagd Theil zu nehmen.

— In Neutlingen sind, der dortigen „Schwarzw. Kreisztg.“ zufolge nicht weniger als 30 Wahlvorschläge zur diesmaligen Ergänzungswahl des Gemeinderaths (6 Mitglieder) aufgetaucht.

— Rieselbrunn, 1. Dez. Etwa 10 Minuten von hier, am Wege nach Pforzheim, wurde heute Nachmittag gegen 3 Uhr ein vom Wochenmarkte heimkehrender Bürger von Dürrn räuberisch angefallen. Von einem, diesem Vianne schon vom Eutingen Felde her nachfolgenden Subjekte kräftigst mit einem Steine von hinten an den Kopf geworfen, stürzte ersterer betäubt nieder, raffte sich aber, trotzdem der Attentäter sich schon über ihn hergemacht hatte und nach seiner Börse griff, sofort wieder auf und rang mit dem Spitzbuben. Der Stock des Angegriffenen war leider durch einen Korb gezogen und — angebunden. Der Räuber bombardirte mit Steinen, während auf der andern Seite der Korb theilweise als Schild dienen mußte. Das Ende war, daß der Schlingel Geld zwar keines, wohl aber 2 1/2 Pfund Butter bekam, mit denen er querselbein dem Neulinger Wald zu, davon rannte. — Schöne Gegend! (W. B.)

— Manheim, 6. Dez. Das hiesige „Tageblatt“ enthält folgende zeitgemäße Anfrage: „Wenn die Metzger in Fürth im Stande sind, das Pfund Hammelfleisch um 12 kr., Kalbfleisch um 15 kr., Schweinefleisch um 20 und 21 kr., und Rindfleisch um 17 kr. anzubieten, wie tagtäglich in den dortigen Blättern zu lesen, warum kosten dann alle diese Fleischgattungen hier 40 bis 50 Procent mehr, während doch die Eisenbahnfracht von Fürth (Nürnberg) bis hierher nur einen kleinen Bruchtheil dieses Mehrkostenpreises ausmacht. Ihr Hansfrauen denkt an Rassel!“

— Berlin, 6. Dez. Der Bundesrath hat dem Vernehmen nach die Außerkurssetzung der deutschen Landesgoldmünzen vom 1. April 1874 von beschloffen. Gleichzeitig verlieren die ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel.

— Berlin, 7. Dez. Der Antrag des Staatsministeriums auf Amteentsetzung des Erzbischofs Grafen Ledochowski kommt alsbald bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten zur Verhandlung. Bereits ist die im Kultusministerium aufgestellte und vom Staatsministerium mit Einschluß des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck genehmigte Anklageschrift, in welcher das gesetzwidrige Verfahren des Pöfener Prälaten eingehend betrachtet wird, dem genannten Gerichtshofe zugefertigt. Die Antwort des Grafen Ledochowski auf die vom Oberpräsidenten Günther an ihn gerichtete Aufforderung, innerhalb einer Woche sein Amt niederzulegen, hat hier durch die Art ihrer Faltung nicht überrascht. Vielmehr ist durch dieselbe nur die Ueberzeugung befestigt worden, daß die Amtswirksamkeit von

Kirchenoberen, welche derartige Auffassungen hegen, mit den Pflichten und Interessen des Staates nicht verträglich sei.

— Im Zusammenhange mit den ernstlichen Konflikten, welche zwischen der Staatsgewalt und den römisch-katholischen Bischöfen in Preußen zum Ausbruch gelangt sind, und mit den Nothständen, welche daraus erwachsen, ist die Frage wiederholt hervorgetreten, ob die bisher für die Vereidigung der Bischöfe bestehenden Formeln noch genügen können. Es ist erkannt worden, daß der im Jahre 1:43 für die katholischen Bischöfe festgestellte Eid nicht mehr dem Staatebedürfnisse entspricht, seit nach dem vatikanischen Konzil die katholische Weislichkeit eine ganz veränderte Stellung zum Staat eingenommen und in Bezug auf die dem Staat gelobte Treue Deutungen sich Bahn gebrochen haben, welche das geistigste Gelöbniß moralisch vernichten. Die Regierung ist deshalb in Verathung über die zu ergreifenden Maßregeln getreten, und dürfte die Frage zunächst bei der Wiederbesetzung des erledigten Bischofsesitzes zu Fulda von praktischer Bedeutung werden.

— Posen, 5. Dez. Der Erzbischof Graf Ledochowski ist im Schrimmer Kreise (Provinz Posen) als Kandidat zum Reichstageabgeordneten aufgestellt.

— Münster, 30. Nov. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat den Bischof von Paderborn aufgefordert, die seit Jahren durch Pfarroerweser verwalteten Pfarrstellen in Altasterberg, Aßinghausen, Bonakirchen, Diefeld, Grönbach und Silbach bei Strafe von 200 Thalern für jede Stelle binnen 4 Wochen dauernd zu besetzen. Der Bischof hat sein sämmtliches Mobiliar gleich nach dem Erscheinen der Kirchengesetze vorsorglich verkauft und ist im Mobiliar unpfändbar.

— In der vielbesprochenen Angelegenheit der Anna Böckler begannen am 4. d. zu Greifswalde die Verhandlungen gegen den Hofgänger Fritz Martin Schütt, welcher angeklagt ist, die Kleine ermordet zu haben. Da der Angeklagte noch nicht das Alter von 18 Jahren erreicht, ihm die volle Strafe für das ihm zur Last gelegte Verbrechen mithin noch nicht treffen kann, so finden die Verhandlungen nicht vor dem Schwurgericht, sondern vor der Kriminaldeputation des Kreisgerichts statt. Der Angeklagte ist ein 17jähriger Bauernbursche von sehr mangelhafter Schulbildung, aber verschmittem Wesen, der seine Schuld bestreitet und alle Fragen, die ihm uneben sind, mit den stereotypen Worten: „deet wech ich nit“ beantwortet. Die Umstände über das Verschwinden des Kindes und über die endliche Auffindung der Leiche in einem Scheunensacke zu Treuen sind unsern Lesern noch im frischen Gedächtniß. Schütt soll die Kleine unter dem Vorgeben, er wisse ein Vogelnest mit 5 Jungen, das er ausnehmen wolle, um ihr einen kleinen Vogel zu schenken, verlockt, ihr Gewalt angethan und schließlich den Mord begangen haben.

— Greifswalde, 6. Dez. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der 17jährige Hofgänger Fritz Schütt wegen Ermordung der Anna Böckler zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Vertheidiger meldete gegen das Erkenntniß Berufung an.

Schweiz. Der Gottardtunnel hat im Okt. nur einen mäßigen Fortschritt gemacht, auf deutscher Seite 70, auf italienischer 60 Meter. Total sind am 31. Okt. 922 Meter gebohrt gewesen, welchen die Masse von 13,998 Metern gegenübersteht, die noch zu überwinden ist.

Frankreich. Paris, 4. Dez. Das Ministerium brachte in Erfahrung, daß der Graf Chambord nach seiner Rückkehr aus Frankreich beabsichtige, ein Manifest an die französische Nation zu erlassen. Daraufhin ließ der Minister des Innern, Herzog von Broglie, den Grafen wissen, daß kein französisches Blatt ermächtigt sein werde, das Manifest zu veröffentlichen.

Trianon. (Prozeß Bazaine.) Der Regierungskommissar General Pourcet hat auf strikte Anwendung des Militärstrafgesetzbuches, d. h. auf militärische Degradation und Todesstrafe gegen Marschall Bazaine angetragen. Er führte aus, daß der Marschall nicht bloß Schwäche und Unerfahrenheit an den Tag gelegt habe, sondern daß ein strafbarer Ehrgeiz und pflichtvergessener Egoismus die Triebfeder seiner Handlungsweise gewesen sei. Die Kapitulation von Metz habe einen harten Friedensschluß unvermeidlich gemacht, indem sie mit einer gewaltigen Festung und einem unermeßlichen Kriegsmaterial die große Armee, welche seit der Niederlage von Sedan fast noch allein die organisirte Streitmacht Frankreichs ausmachte, dem Feinde auslieferte.

Trianon, 7. Dez. (Prozeß Bazaine.) Lachaud fing seine Vertheidigungsrede mit der Behauptung an, Marschall Bazaine habe seine Pflicht erfüllt.

Spanien. Nachdem noch am 5. Dez. von Havanna gemeldet wurde, daß der General-Gouverneur Ceballos nach Madrid telegraphirte, es sei mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung unmöglich, den Virginius herauszugeben, ist bereits in der Stimmung der Bevölkerung ein vollständiger Umschwung eingetreten und stimmen jetzt viele Spanier der Auslieferung des „Virginius“ an Amerika bei.